31. Januar 1991 Nr. 39

3. Wechselkursarrangement der EG mit Drittländern?

Die Arbeitsgruppe Währungspolitik unterbreitet eine Analyse eines Vorschlags aus der Direktion für wirtschaftliche- und finanzielle Angelegenheiten der EG-Kommission, der in zwei Varianten Möglichkeiten eines Wechselkursarrangements mit Drittländern enthält. Nach der ersten Variante wäre ein Drittland mit einem Gitter von bilateralen Paritäten und Fluktuationsmargen in das Europäische Währungssystem (EWS) eingebunden. Die zweite Variante würde den Drittländern die Möglichkeit bieten, die ECU als Referenzgrösse zu verwenden. In beiden Fällen wären gemeinsame Interventionen und Kreditmechanismen zu deren Finanzierung vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe Währungspolitik kommt in ihrer Untersuchung insbesondere zum Schluss, dass die Stellung der Drittländer nach beiden Varianten im Verhältnis zu den EWS-Mitgliedern schwach wäre. Die EG wäre auch nicht bereit, die Drittländer an den Diskussionen im Vorfeld eines Realignement teilhaben zu lassen. - In rechtlicher Hinsicht müsste für eine formelle Vereinbarung zwischen der Schweiz und dem EWS eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden; das gleiche gilt für eine gegenseitige Kreditvereinbarung zur Finanzierung von Interventionen. - Die praktischen Vorteile eines Arrangements wären begrenzt: Sie bestünden aus der Möglichkeit, Kredite zur Finanzierung von Interventionen zu erhalten, der Verfügung über europäische Währungen zu Interventionszwecken und dem Recht, EG-Währungen verwenden zu dürfen (wozu sonst die Genehmigung der betreffenden Zentralbanken erforderlich ist).

Wie das III. Departement ergänzend bemerkt, handelt es sich nicht um ein offizielles Dokument der EG-Kommission, sondern um eine inoffizielle Unterlage, die es unter der Hand von einem Mitarbeiter des Kommissionspräsidenten erhalten hat. Unsere Untersuchung ist unter anderem für die nächste Studientagung des Direktorium interessant. Es stellt sich die Frage, ob wir die Analyse der Arbeitsgruppe auch ausserhalb der SNB

31. Januar 1991 Nr. 39

einzelnen Interessenten zugänglich machen sollen und ob das III. Departement seinen Gesprächspartner bei der EG-Kommission mündlich informell über die Schlussfolgerungen orientieren könnte.

Das Direktorium verdankt die sorgfältige und interessante Analyse der Arbeitsgruppe. Sie könnte für den Fall von praktischer Bedeutung werden, dass sich die Schweiz der EG zu nähern beschliesst. Die skizzierten Arrangements würden uns nichts Wesentliches bringen, das wir nicht auch in eigener Regie tun können. Zur Zeit fehlt ausserdem die rechtliche Basis für eine allfällige institutionelle Verankerung einer Zusammenarbeit. Wir sollten unsere Studie nicht an Aussenstehende weitergeben und auch nicht mündlich darüber orientieren, da wir sonst Gefahr laufen, falsche Erwartungen zu wecken.

Notiz zu Protokoll Protokollauszug an das III. Departement